

☒ öffentlich

Amt /Einbringer Bürgermeisterin	Datum: 18.08.2021	Beschluss Nr. BV 195/2021
------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Anhörung der Ortschaftsräte	2021
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	07.09.2021
Stadtrat	15.09.2021

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf seiner Sitzung am 15.09.2021 die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestand der Beschlussfassung.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Mit der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018 sollen zwei Paragraphen der Hauptsatzung geändert bzw. angepasst werden:

1. Zuständigkeit der Bürgermeisterin

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in der Entgeltgruppe 7 nicht geregelt und die Zuständigkeit für die Entgeltgruppe S 11 doppelt in der Hauptsatzung festgeschrieben ist. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen

- die Zuständigkeit für die EG 7 der Bürgermeisterin zuzuordnen und
- die Zuständigkeit für die EG S 11 beim Hauptausschuss zu belassen und bei der Bürgermeisterin zu streichen.

2. Änderung Standort Bekanntmachungstafel

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hohenwulsch hat den Antrag gestellt, den Standort der Bekanntmachungstafel im Ortsteil Friedrichshof zu verändern. Der gegenwärtige Standort befindet sich an einer Scheunenwand. Die Sicht zur Bekanntmachungstafel wird regelmäßig durch das offenstehende Tor verdeckt.

Der Ortschaftsrat hat als neuen Standort den Containerplatz im Ortsteil vorgeschlagen. Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der EHG Stadt Bismark (Altmark).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung einer neuen Bekanntmachungstafel umfasst Kosten von ca. 500 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Das Anhörungsergebnis der Ortschaftsräte wird allen Stadträten in der Sitzung am 15.09.2021 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)							Sitzung am: 15.09.2021	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
					Ja ☐	Nein ☐		
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:			